

GASPOLTSHOFENER



Gemeindenachrichten

Verleger, Hersteller, Herausgeber und Medieninhaber: Marktgemeinde Gaspoltschhofen
 Redaktion: Bgm. Ing. Wolfgang Klinger; Folge **6/2012**, Gaspoltschhofen, **16.10.2012**
 Druck: Eigenvervielfältigung; Amtliche Mitteilungen der Marktgemeinde
Telefon: (07735) 69 54 / **Fax:** DW 33 / **E-Mail:** gemeinde@gaspoltshofen.ooe.gv.at / **WEB:** www.gaspoltshofen.at

AUS DEM GEMEINDEAMT

STRÄUCHER ENTLANG DER GRUNDGRENZEN WEIT GENUG ZURÜCKSCHNEIDEN!!!

Der nächste Winter kommt bestimmt. Wir bitten eindringlich Sträucher und Hecken entsprechend den Vorschriften zurückzuschneiden, da ansonsten der Winterdienst womöglich nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

STRASSENBELEUCHTUNG

Derzeit wird die Straßenbeleuchtung zum Teil erneuert und zum Teil umgestellt. Wir ersuchen um Verständnis, dass es in den nächsten Wochen immer wieder zu Ausfällen bei der Straßenbeleuchtung kommen kann.

STRASSENVERUNREINIGUNG

Verunreinigung der Straße:

§ 92 der Straßenverkehrsordnung regelt das Thema Verunreinigung von Straßen. Darin ist festgelegt, dass jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung verboten ist. Haften an einem Fahrzeug, insbesondere auf seinen Rädern, größere Erdmengen, so hat sie der Lenker vor dem Einfahren auf eine Straße zu entfernen.

Beseitigung der Verunreinigung:

Die Verunreinigung muss vom Verursacher beseitigt werden. Es ist der übliche Zustand der Straße wieder herzustellen, sodass für die Verkehrsteilnehmer wieder ein möglichst gefahrloses Befahren ermöglicht wird.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung:

Der Verursacher haftet einerseits für verursachte Schäden, andererseits muss er aber auch mit einer Verwaltungsstrafe rechnen und die Kosten für die Reinigung tragen.

OBST FÜR NACHMITTAGSBETREUUNG

Die Kinder der Nachmittagsbetreuung machen jeden Tag eine gesunde Obstpause. Sollte es Gemeindeglieder geben, die übrige Äpfel, Zwetschken,... für diesen Zweck herschenken möchten, würden sich die Kinder sehr freuen! Information & Anlieferung: Marktgemeindeamt Cornelia Voraberger, 6954-22!

FREIE WOHNUNG IN ALTENHOF

Für die Gemeindegewohnung im Spielplatzweg 1 (altes Postgebäude/Feuerwehrhaus) in Altenhof wird ab sofort ein Nachmieter gesucht! Es handelt sich um eine 4-Zimmer-Wohnung mit 94,60 m² (Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, Bad, WC, Vorraum, Loggia).

Die monatliche Nutzungsgebühr beträgt derzeit inklusive Betriebskosten **€ 436,90**. Da eine Elektroheizung vorhanden ist, werden die Heizkosten zusätzlich über den Stromanbieter abgerechnet. (Es ist mit ca. € 800,00 – je nach Heizverhalten – für eine Heizperiode zu rechnen.) Für die Wohnung ist eine Kautions von **€ 873,80** zu leisten. Die Mietvertragsgebühr beträgt **€ 157,28**.

Nähere Informationen am Marktgemeindeamt bei Frau Kaser – Tel.: (07735) 69 54-25 oder martina.kaser@gaspoltshofen.ooe.gv.at

ERSTBESAMUNGSBEIHILFE FÜR RINDER

Förderungsanträge für die Erstbesamung von Rindern für das Jahr 2012 sind bis spätestens **Freitag, 14.12.2012** im Marktgemeindeamt zu stellen. Die Belegscheine sind mitzubringen. Später einlangende Ansuchen können nicht mehr berücksichtigt werden!

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

AUSHILFSKRAFT FÜR FREIBAD

Für die nächste Badesaison suchen wir für das Freibad in Gaspoltshofen eine Aushilfskraft.

Die Aufgabe besteht vorwiegend darin, den Bademeister zu unterstützen. Die hauptsächlichen Tätigkeiten sind Kartenverkauf, Aufsicht und Reinigungsarbeiten.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an AL Franz Schiermair, Tel.: 07735 6954-21 oder gemeinde@gaspoltshofen.ooe.gv.at

BEGLEITPERSON FÜR KINDERGARTENBUS AB JÄNNER 2013

Dienstzeiten: 07:00 bis 08.30 Uhr und
12:00 bis 13:30 Uhr

5x die Woche bis Mitte Juli 2013, danach frei bis 1. Montag im September

Geringfügige Beschäftigung bei Firma Zecher Grieskirchen. Urlaubs/Weihnachtsgeld
Ca. 270-280 Euro Verdienst pro Monat

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Cornelia Voraberger, Tel.: 07735 6954 22 oder gemeinde@gaspoltshofen.ooe.gv.at

SHV GRIESKIRCHEN SUCHT

Bezirksalten- und Pflegeheim Gaspoltshofen:

- **Dipl. Gesundheits- und Krankenschwester/pfleger**
- **Fach-Sozialbetreuer/in Altenarbeit**

Bewerbungsende: 23.11.2012

Bezirksalten- und Pflegeheim Pram:

- **Dipl. Gesundheits- und Krankenschwester/pfleger**

Bewerbungsende: 31.10.2012

Details auf www.gaspoltshofen.at

REINIGUNGSHILFE PRIVATHAUSHALT

Suche weibliche Reinigungshilfe in Gallspach für 3-4 Stunden pro Woche. Moderner Haushalt. Unterstützung aus Gesundheitsgründen notwendig.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:
Gerti Langecker 0680 333 10 93

SPAR GASPOLTSHOFEN SUCHT

Samstagskraft für

Kassa und Trockensortiment

9 Stunden / Woche

Bewerbungen an:

Frau Wiesinger oder Frau Arminger

NEU: CRANIO SACRAL IN GASPOLTSHOFEN

Die Cranio Sacrale Körperarbeit ist eine sanfte, manuelle Behandlungsform, die am bekleideten Körper durchgeführt wird. Mit meinen Händen setze ich Impulse, die den Körper anregen sollen, körperliche, energetische oder seelische Blockaden los zu lassen.



Behandlung:

ca. 30 min. € 23,00

ca. 60 min. € 45,00

Termine nur nach tel.

Vereinbarung.

Dienstags in der Praxis von

Daniela Distlbacher

Hauptstraße 15 , 4673 Gaspoltshofen

Tel.: 0660 34 20 533

Mail: kaser.ulli@gmx.at

INTERNATIONALES SCHEINHAUS

Die Druckwerkstatt Scheinhaus in Gaspoltshofen wird international und beherbergt Gäste aus Bulgarien und Ägypten.



Dem Scheinhaus-Team ist es gelungen, mit Darina Peeva Peeva aus Bulgarien eine hochkarätige Workshop-Leiterin für Druckgrafikkurse zu gewinnen.

Das Scheinhaus bietet damit ein außergewöhnliches Angebot: den Druck von auf Offsetplatten belichteten Fotos mittels Radierpresse und deren Weiterbearbeitung im Tiefdruck. Insgesamt 13 Kunstschafer nehmen an den beiden Wochenkursen teil. Die weiteste Anreise hat dabei die Studentin Safeya Fawzy aus Kairo auf sich genommen. Die international renommierte Künstlerin Darina Peeva Peeva arbeitet derzeit insgesamt 2 Monate als „artist in residence“ in Gaspoltshofen, und wird ihren Aufenthalt mit der Ausstellung „SIMPLY: PRINT“ dokumentieren.

Dauer der Ausstellung:

13. Oktober bis 23. Dezember

INFORMATION: UMTAUSCH FÜHRERSCHEIN

Seit 1. März 2006 werden nur mehr Scheckkartenführerscheine ausgegeben. Bestehende Papierführerscheine können – müssen aber nicht – umgetauscht werden.

Folgende Führerscheine bleiben **bis 18. Jänner 2033**, d.h. noch ungefähr 20 Jahre, **gültig**:

- Papier- und Scheckkartenführerscheine für die Klassen A (Motorrad) und B (Pkw), die **bisher ausgestellt** wurden
- Papier- und Scheckkartenführerscheine für die Klassen A (Motorrad) und B (Pkw), die **bis 18.01.2013 ausgestellt** werden

Voraussetzung für die Beibehaltung der Gültigkeit bis zum Jahr 2033 ist, dass Namen und Daten im Führerschein noch lesbar sind und die Betreffende/der Betreffende auf dem Foto eindeutig erkennbar ist.

Scheckkartenführerscheine, die **ab 19. Jänner 2013** ausgestellt werden, sind, vergleichbar mit den Reisepässen, für die Dauer von **15 Jahren** befristet. Die Befristung soll dazu beitragen, dass das Foto im Führerschein dem gegenwärtigen Aussehen der Betroffenen/des Betroffenen entspricht und sie/ihn eindeutig erkennen lässt.

Anlässlich der Fristverlängerung finden **keine ärztlichen Untersuchungen oder Fahrprüfungen** statt.

Namensänderung (durch Eheschließung, etc.) ist nur bei der Bezirkshauptmannschaft zu melden – keine Neuausstellung erforderlich!!!

EHRENGRUBER GMBH POSTPARTNER INFORMIERT

Sehr geehrte Kunden!

Wir möchten Sie herzlich zu unserem **Conradshop** einladen! Unser Hauptaugenmerk liegt im Modellbau aber Sie können auch alle anderen Dinge bei uns bestellen!



Wir freuen uns, wenn Sie uns besuchen kommen!

Ihr Postpartner – Ehrengruber GmbH

HOCHZEITSCHIESSEN WAS IST ZU BEACHTEN?

Das Hochzeitsschießen, das fast nur mehr mit Gas durchgeführt wird, unterliegt nicht den Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes. Eine spezielle Norm gibt es für die Verwendung mit Gas nicht.

Es sind **jedenfalls die gesetzlichen Ruhezeiten von 22:00 bis 06:00 Uhr einzuhalten**. Aber auch außerhalb dieser Zeiten darf kein störender Lärm in ungebührlicher Weise erregt werden. So darf nicht im verbauten Ortsgebiet, in der Nähe von Alten- und Pflegeheimen, Kindergärten, Schulen und Kirchen geschossen werden. Die Schussrichtung ist in unverbautes Gebiet auszurichten. Zusätzlich ist auf Familien mit Kleinkindern und ältere Personen Rücksicht zu nehmen. Tiere auf der Weide und Haustiere leiden besonders stark unter dem Schusslärm – daher sollte ein möglichst großer Abstand dazu eingehalten werden.

Weiters ist besonders darauf zu achten, dass Fahrzeuglenker nicht erschreckt werden, da dadurch ausgelöste Unfälle massive privatrechtliche Forderungen nach sich ziehen können.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass das ursprüngliche Brauchtum darin bestand, die Bevölkerung durch Schuss signale auf eine bevorstehende Hochzeit hinzuweisen. Dieses Schießen wurde immer auf Anhöhen und nicht in verbautes Gebiet durchgeführt, wie das heute oft missbräuchlich geschieht.

ARBEITSASSISTENZ

Neue Jobchancen für Menschen mit Beeinträchtigungen/
Erkrankungen



Sie sind auf der Jobsuche und haben aufgrund einer gesundheitlichen Einschränkung oder Behinderung Schwierigkeiten bei der Arbeitsplatzsuche? Oder es gibt Unstimmigkeiten mit Vorgesetzten oder ArbeitskollegInnen auf Ihrem bestehenden Arbeitsplatz?

Sie finden umfangreiche Infos auf

www.miteinander.com bzw.

www.gaspoltshofen.at

BEGLAUBIGUNGEN DURCH DIE GEMEINDE

Immer wieder erscheinen bei Gemeindeämtern Personen, die nachfragen, ob Kopien von Unterlagen (Zeugnisse, Reisepässe udgl.) gemacht werden und auf diesen Kopien der Vermerk, dass das Original mit der Kopie übereinstimmt, durch die Gemeinde ausgestellt werden kann.

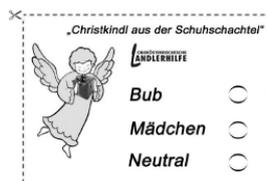
Zulässig? Es gibt zwei grundlegende Arten von Beglaubigungen.

Die sogenannte **beglaubigte Abschrift** (beglaubigte Kopie) ist die Bestätigung durch eine mit öffentlichem Glauben versehene Urkundsperson (zB NotarIn) oder das Bezirksgericht oder durch die ausstellende Behörde – nur in diesem Fall kann die Gemeinde hinsichtlich Urkunden, die von ihr stammen, beglaubigen – dass die Kopie einer Urkunde mit dem Original übereinstimmt.

Mit der sogenannten **Unterschriftsbeglaubigung** (öffentliche Beglaubigung) einer Privaturkunde wiederum bestätigen die(der) NotarIn bzw. das Bezirksgericht, dass die Unterschrift einer bestimmten Person echt ist, also von der Person stammt, die von einem/r NotarIn bzw. vor dem Bezirksgericht unterschrieben oder ihre Unterschrift anerkannt hat.

In den eingangs beschriebenen Fällen ist daher die Beglaubigung bzw. Bestätigung durch das Gemeindeamt nicht möglich. **Zuständig sind in diesem Fall die Beurkundungsstellen der Bezirksgerichte bzw. die Notare.**

LANDLERHILFE: CHRISTKINDL AUS DER SCHUHSCHACHTEL



OÖ Kinder beschenken Kinder in den Waldkarpaten.
Eine Aktion der Freude!

OÖ Kinder sind aufgerufen, Schuhschachteln mit Süßigkeiten, Schul- und Spielsachen zu füllen und damit zu Weihnachten einem anderen Kind eine große Freude zu bereiten!

Details & Informationen finden Sie auf www.landlerhilfe.at/

WEGWERFWARE TIER!

Skrupellosigkeit der Menschen steigt – mehr präventive Maßnahmen gefordert

Die Wegwerfmentalität macht leider auch nicht vor Lebewesen halt. Berichte über ausgesetzte Tiere oder ungewollten tierischen Nachwuchs (jetzt besonders die "Herbstkatzen") die einfach in einer Schachtel oder in einem sonstigen Behältnis verpackt und irgendwo deponiert werden, stehen fast schon an der Tagesordnung. Dies zeigen auch die aktuellen Zahlen der Fundtiere aus den Tierheimen. Oft sind es Müllcontainer einer Müllsammelstelle, aber auch die Behälter für tierischen Abfall wurden schon für lebende Tiere verwendet.

Dabei lässt sich zB bei Katzen das Problem einer Überpopulation einfach bei der Wurzel beheben, wenn die Kastrationspflicht für Katzen eingehalten werden würde. Denn jede Katze, egal ob weiblich oder männlich, die regelmäßig Zugang ins Freie hat, ist von einem Tierarzt kastrieren zu lassen. Dies gilt auch für Katzen, die auf einem Bauernhof leben und dem Landwirt gehören. Denn diese sind eindeutig einem Halter zuzuordnen und somit ist der Landwirt für die Kastration dieser Katzen verantwortlich.

Nur Streuner, die keinen Halter haben, sind von der Kastrationspflicht ausgenommen.

Für Streuner gibt es in Zusammenarbeit mit den Tierschutzorganisationen ein Kastrationsprojekt des Landes OÖ, das für die Eindämmung dieser Katzen sorgen soll. Denn jede Kastration hilft, viel zukünftiges Tierleid zu ersparen.

Aussagen wie "Eine Katze muss einmal Junge bekommen" oder "Eine kastrierte Katze fängt keine Mäuse mehr" sind reiner Aberglaube und wissenschaftlich überhaupt nicht belegbar.

Tierschutzombudsmann Mag. Dieter Deutsch: "Ich appelliere an alle Katzenhalter, die Kastrationspflicht einzuhalten und somit Tierleid vorzubeugen."

Tierschutzombudsmann Oö
Mag. Dieter Deutsch

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Tel.: 0732/7720-14398
Fax: 0732/7720-214289
E-Mail: tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at



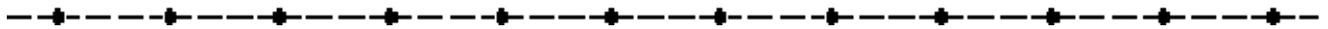


GESUNDE GEMEINDE GASPOLTSHOFEN

Mitarbeiten heißt **nicht** stundenlanges, hartes Arbeiten – sondern: Ideen einbringen, kleine Handgriffe, Mithilfe bei verschiedenen Themengebieten – zB einen Artikel für die Gemeindenachrichten, ... Fragen – Wünsche – Anregungen – Beschwerden, ...

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Elisabeth Jäger (Arbeitskreisleitung), (0676) 67 36 252, jem-vital@aon.at oder
Cornelia Voraberger (Sekretariat), (07735) 69 54-22 oder gemeinde@gaspoltshofen.ooe.gv.at



G'SUNDS LANDL – INFOBROSCHÜRE FÜR GASPOLTSHOFEN

- Informationsbroschüre für unsere G'sundheit
- Übersicht über Angebote mit Kooperationspartnern von A bis Z
- inklusive g'sunde Tipps und Ideen für die Region Gaspoltshofen – Altenhof

Es werden alle Gaspoltshofener Gemeindebürger zur Mitgestaltung aufgerufen.

Geplant ist eine Übersicht an allen bestehenden Angeboten, die im weitesten Sinn mit der Gesunden Gemeinde zusammenhängen. Eine Art Soziales Telefonbuch für Gaspoltshofen!

Ärzte – Therapeuten – Heilanwendungen – Sport – Ernährung – Massage & Wohlfühlen - ...

Bitte geben Sie am Marktgemeindeamt bei Cornelia Voraberger (gemeinde@gaspoltshofen.ooe.gv.at oder 07735 6954-22) die wichtigsten Daten bekannt.

Name – Adresse – Foto – Art des Angebotes – Öffnungszeiten – kurze Beschreibung

Je mehr sich daran beteiligen und je lückenloser der Folder wird, umso hochwertiger ist dieses Angebot für Gaspoltshofen!



KBW – VORTRAGSREIHE HERBST 2012

LEBEN UND GESUNDHEIT IN DEINER HAND! – Details auf www.gaspoltshofen.at

Beginn: jeweils um 20:00 Uhr im Pfarrheim Gaspoltshofen

Eintritt: € 8,00 / Vortrag – Paare: € 12,00

Mittwoch, 17.10.2012:

„KREBS“ – Therapiemöglichkeiten in der modernen Schul- und Alternativmedizin

Mittwoch, 07.11.2012:

„GANZHEITLICHE NATURHEILTHERAPIE“ – Die geistige Kraft des Menschen!

Mittwoch, 28.11.2012

„DER GUTE PLATZ“ – Hilfe und Regeneration im eigenen Haus!

Wer ist der
günstigste Strom-
bzw. Gaslieferant?

Wie viel kann man
sich durch einen
Wechsel sparen?

Wie funktioniert
ein Lieferanten-
wechsel?

Fragen Sie sich schlau!

Wer hilft bei Problemen
mit Energieversorgungs-
unternehmen?

Wie kann ich meine Strom-
rechnung richtig lesen und
verstehen?

www.e-control.at

 www.facebook.com/energie.control



PROFITIEREN. WO IMMER SIE ENERGIE BRAUCHEN.

E-CONTROL

VORANKÜNDIGUNG:

**Dienstag, 15.01.2013
12:00 bis 14:00 Uhr**

Marktgemeindeamt Gaspoltshofen

Details auf www.gaspoltshofen.at

VERANSTALTUNGSKALENDER

- OKTOBER / NOVEMBER 2012 -

DATUM	VERANSTALTUNG	ORT & INFO
19.10.2012 08:00-09:00 Uhr	KOSTENLOSE RECHTSBERATUNG Kanzlei Dr. Maria Weidlinger <i>Jeden 3. Freitag im Monat – Nächster Termin: 16.11.</i>	Klubzimmer des Marktgemeindeamtes (1. Stock)!
20.10.2012 09:00-15:00 Uhr	FEUERLÖSCHERÜBERPRÜFUNG FF HÖRBACH Euro 8,00 / Feuerlöscher – Es besteht die Möglichkeit, Brandmelder und Feuerlöscher zu erwerben!	Feuerwehrhaus Hörbach
20.10.2012 09:00-12:00 Uhr	KINDERBASAR Details auf www.gaspoltshofen.at	Pfarrheim Gaspoltshofen
21.10.2012 09:30 Uhr (Kirche)	SENIORNTAG der Marktgemeinde Gaspoltshofen (für alle Gemeindebürger ab dem 65. Lebensjahr)	Anschl. GH Danzerwirt
22.10.2012 08:00-12:00 Uhr	SPRECHTAG SVB (Sozialversicherungsanstalt Bauern) Aktuelle Information unter www.svb.at Nächster Termin: 26.11.2012	Bezirksbauernkammer Grieskirchen
23.10.2012 08:00-14:00 Uhr	SPRECHTAG PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT Lichtbildausweis mitbringen! Tel. Terminvoranmeldung: 05 7807-18 39 00 Nächste Termine: 13.11. / 20.11. / 27.11.	PV – Grieskirchen Gebietskrankenkasse Lobmeyrstraße 1 4710 Grieskirchen
25./26./28.10.2012 04./10./11./18.11.	WILD – ENTE GANSL Tel. Reservierung erwünscht! 07735 6740	Gasthaus Schamberger
30.10.2012 19:00 Uhr	GEMEINDERATSSITZUNG	Sitzungssaal Marktgemeindeamt
02.-04.11.2012 11:00-18:00 Uhr	MESSE: GESUND LEBEN Details auf www.gaspoltshofen.at	Messe Wels
06.11.2012 08:00-12:00 Uhr	AMTSTAG DES NOTARIATES 4680 Haag/H. Nächster Termin: 04.12	GH Danzerwirt
07.11.2012 09:00-12:00 Uhr	SPRECHTAG DER OÖ PATIENTEN- UND PFLEGEVERTRETUNG Anmeldung bis spätestens Montag, 05.11. bei Herrn Mair 07248 603-354	BH Grieskirchen
14.11.2012 20:00 Uhr	GESPRÄCHSRUNDE FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE Alle am Thema Interessierten sind Willkommen! Nächster Termin: 12.12.2012	Neues Bezirksalten- und Pflegeheim
21.11.2012 10:00-12:00 Uhr	LANDWIRTSCHAFTSFOLIENSAMMLUNG Details auf www.gaspoltshofen.at	ASZ Gaspoltshofen Obeltsham 40
23.11.2012 14:00 – 17:00 Uhr 24.11.2012 09:00 – 12:00 Uhr	WEIHNACHTLICHE GESCHENKE MIT SERVIETTEN-TECHNIK Für Kinder ab 7 Jahren (max. 7 Teilnehmer) Kursbeitrag: € 5,00 + Materialkosten (max. 15 €) Anmeldung und Info: Monika Wagner 0664 532 42 82	Monika Wagner & Elisabeth Maria Jäger Föching 9 Wodauer-Hof

Möchten auch Sie einen Termin verlautbaren, welcher noch nicht im Veranstaltungskalender 2012 eingetragen ist, dann geben Sie uns bitte Ihre Daten bekannt! (cornelia.voraberger@gaspoltshofen.ooe.gv.at oder Tel.: 6954-22).

WOCHENTAGSBEREITSCHAFTSDIENST - IV. QUARTAL 2012

für die Gemeinden Aistersheim, Gaspoltshofen, Geiersberg, Geboltskirchen, Haag/H.
Hofkirchen/Tr., Rottenbach, Weibern und Wendling

(wochentags 14:00 bis 7:00 Uhr; Wochenende von Samstag 07:00 bis Montag 07:00 Uhr)

Oktober		November		Dezember	
MO 1	Dr. Heiter	DO 1	Dr. Lutz Gerhard	SA 1	Dr. Mahn
DI 2	Dr. Lutz Gerhard	FR 2	Dr. Lutz-Stein D.	SO 2	Dr. Haglmüller
MI 3	Dr. Mahn	SA 3	Dr. Bangerl	MO 3	Dr. Lutz Gerhard
DO 4	Dr. Tockner	SO 4	Dr. Mahn	DI 4	Dr. Tockner
FR 5	Dr. Bangerl	MO 5	Dr. Lutz Gerhard	MI 5	Dr. Mahn
SA 6	Dr. Haglmüller	DI 6	Dr. Tockner	DO 6	Dr. Walderdorff
SO 7	Dr. Walderdorff	MI 7	Dr. Lutz-Stein D.	FR 7	Dr. Lutz-Stein D.
MO 8	Dr. Lutz Gerhard	DO 8	Dr. Walderdorff	SA 8	Dr. Bangerl
DI 9	Dr. Bangerl	FR 9	Dr. Haglmüller	SO 9	Dr. Lutz Gerhard
MI 10	Dr. Haglmüller	SA 10	Dr. Tockner	MO 10	Dr. Lutz Gerhard
DO 11	Dr. Walderdorff	SO 11	Dr. Bangerl	DI 11	Dr. Bangerl
FR 12	Dr. Lutz-Stein D.	MO 12	Dr. Haglmüller	MI 12	Dr. Mahn
SA 13	Dr. Tockner	DI 13	Dr. Bangerl	DO 13	Dr. Walderdorff
SO 14	Dr. Bangerl	MI 14	Dr. Mahn	FR 14	Dr. Lutz-Stein D.
MO 15	Dr. Mahn	DO 15	Dr. Lutz Gerhard	SA 15	Dr. Haglmüller
DI 16	Dr. Lutz Gerhard	FR 16	Dr. Tockner	SO 16	Dr. Mahn
MI 17	Dr. Haglmüller	SA 17	Dr. Lutz-Stein D.	MO 17	Dr. Tockner
DO 18	Dr. Tockner	SO 18	Dr. Lutz-Stein D.	DI 18	Dr. Lutz Gerhard
FR 19	Dr. Lutz-Stein D.	MO 19	Dr. Bangerl	MI 19	Dr. Haglmüller
SA 20	Dr. Walderdorff	DI 20	Dr. Mahn	DO 20	Dr. Mahn
SO 21	Dr. Mahn	MI 21	Dr. Haglmüller	FR 21	Dr. Lutz-Stein D.
MO 22	Dr. Lutz Gerhard	DO 22	Dr. Walderdorff	SA 22	Dr. Lutz Gerhard
DI 23	Dr. Bangerl	FR 23	Dr. Lutz-Stein D.	SO 23	Dr. Tockner
MI 24	Dr. Mahn	SA 24	Dr. Tockner	MO 24	Dr. Mahn
DO 25	Dr. Walderdorff	SO 25	Dr. Walderdorff	DI 25	Dr. Lutz Gerhard
FR 26	Dr. Lutz Gerhard	MO 26	Dr. Lutz Gerhard	MI 26	Dr. Lutz-Stein D.
SA 27	Dr. Haglmüller	DI 27	Dr. Bangerl	DO 27	Dr. Walderdorff
SO 28	Dr. Walderdorff	MI 28	Dr. Haglmüller	FR 28	Dr. Lutz-Stein D.
MO 29	Dr. Tockner	DO 29	Dr. Tockner	SA 29	Dr. Tockner
DI 30	Dr. Bangerl	FR 30	Dr. Lutz-Stein D.	SO 30	Dr. Lutz-Stein D.
MI 31	Dr. Haglmüller			MO 31	Dr. Walderdorff

Anmerkung: Die probeweise Änderung der Ärztlichen Wochentagsbereitschaftsdienste im 4. Quartal 2009 wird für die Zukunft beibehalten. Um Kenntnisnahme und Beachtung dieser Änderung wird ersucht!

Der übergeordnete Bereitschaftsdienst darf nur in dringenden Notfällen in Anspruch genommen werden !!!

Telefonnummern der angeführten Ärzte und wichtiger Dienste:		Urlaub:
Dr. Bangerl Egon, Geboltskirchen	(07732) 38 88	27.+28.12.
Dr. Haglmüller Werner, Wendling	(07736) 61 20	02.11., 27.+28.12.
Dr. Heiter Helmut, Gaspoltshofen	(07735) 60 84	22.-29.12.
Dr. Lutz Gerhard, Haag/H.	(07732) 22 15	05.-09.11.
Dr. Lutz-Stein D., Haag/H.	(07732) 23 07	kein Urlaub geplant
Dr. Mahn Werner, Weibern	(07732) 29 00 - Mobil: (0664) 792 29 82	kein Urlaub geplant
Dr. Tockner Elmar, Gaspoltshofen	(07735) 68 42	02.-03.11.
Dr. Walderdorff Philipp, Hofkirchen/Tr.	(07734) 25 45 - Mobil: (0664) 182 62 34	kein Urlaub geplant

ROTES KREUZ (Rettung): Notruf: 1 4 4 (ohne Vorwahl); **Rettungsleitzentrale:** (0732) 21 44
Krankentransportanforderung: (07248) 622 43 **Krankenhaus Grieskirchen:** (07248) 601-0
Vergiftungsinformationsstelle für Österreich: (01) 40 64 343-0 **Apothekendienst:** (01) 15 50

ORDINATIONENZEITEN in den Ordinationen Gaspoltshofen:

Dr. Helmut Heiter: MO,DI,MI,FR: 08:00-11:30 Uhr, SA: 08:00-12:00 Uhr; MO,MI: 18:00-19:00 Uhr; DO: keine Ordination
Dr. Elmar Tockner: MO,DI,DO,FR: 07:30-11:30 Uhr, SA: 07:30-10:00 Uhr; DI,DO: 18:00-19:00 Uhr; MI keine Ordination